

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
2.1.1 Steinbachtal und Teufelsklippen	
<u>Schutzzweck</u>	
<p>Die Festsetzung des 51,7 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt</p>	<p>Blatt Nrn. 2, 5 Die Festsetzung Naturschutzgebiet basiert auf dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege der LÖBF (Stand 01.10.2002), Biotopverbundfläche BK-4708-027, und den Untersuchungen und Gutachten der Biologischen Station Mittlere Wupper (2002). Im GEP ist das Gebiet als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) dargestellt. Ein Teilbereich des Gebietes ist als FFH-Gebiet „Teufelsklippen“ (Natura 2000-Nr. DE 4708-302) ausgewiesen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • zur Sicherung des landschaftstypisch ausgebildeten Kerbtals in seiner charakteristischen Ausprägung, • zur Erhaltung des weitgehend naturnahen Bachlaufes des Steinbachs, • zur Erhaltung und Förderung der ökologisch wertvollen Feuchtbereiche mit ihren artenreichen Pflanzen- und Tierbeständen, • zur Erhaltung und Verbesserung der hohen Wasserqualität des Fließgewässerökosystems, • zur Erhaltung bzw. Förderung standorttypischer Laubwaldgesellschaften mit den typischen Artenspektren in unterschiedlichen Bestandessaltern und standörtlichen Ausprägungen sowie der Lebensstätten von seltenen, gefährdeten sowie landschaftsraumtypischen Tier- und Pflanzenarten in großen zusammenhängenden Waldökosystemen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung der typisch ausgeprägten bodensauren Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagenion</i>), - zur Erhaltung der bachbegleitenden Auenwälder (<i>Alno-Ulmion</i>). 	<p><u>Gebietsbeschreibung</u></p> <p>Die Untersuchungen charakterisieren das Gebiet als tief eingeschnittenes landschaftstypisches Kerbtal mit einem streckenweise naturnahen Bachlauf und überwiegend naturnahen Waldbereichen.</p> <p>Abgesehen von den ehemaligen Fischteichen ist der Gewässerlauf, bedingt auch durch die Lage im Wald, überwiegend naturnah ausgebildet. Eine naturnahe strukturreiche Ausprägung von Gewässern sowie ihre Verzahnung mit Sümpfen, feuchten Wiesen und naturnahen Gehölzbeständen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Artenvielfalt von Flora und Fauna dieses Lebensraumes.</p> <p>Insbesondere die Gewässerfauna des Steinbaches und des Schietener Baches weist den größten Anteil gefährdeter Arten auf. Nennenswert ist das Vorkommen verschiedener Reinwasser-Indikatoren und regional seltener Arten (z. B. der Lidmücke), auch wenn diese nicht auf der Roten Liste geführt werden.</p> <p>Aus Sicht des faunistischen Artenschutzes stellt das Steinbachtal ein wichtiges Rückzugsbiotop für anspruchsvolle und seltene Tierarten dar, welches für Solingen und Wuppertal eine hohe Wertigkeit besitzt.</p> <p>Der Steinbach weist verschiedenen Untersuchungen zufolge eine hohe bis sehr hohe Wasserqualität auf. Das Vorkommen anspruchsvoller Tier- und Pflanzenarten im Gewässer lässt sich auch auf die hohe Gewässergüte zurückführen. Die Erhaltung der Wasserqualität ist deswegen aus Gründen des Artenschutzes dringend erforderlich.</p> <p>Aus vegetationskundlicher Sicht sind die standorttypischen Laubwälder des Gebietes von großer Bedeutung. Die potentielle natürliche Vegetation wird überwiegend gebildet durch bodensaure Buchenwälder und bachbegleitende Erlen-Eschenwälder.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung der neben den Waldbiotopen vorhandenen Biotop-typen wie Quellen, naturnahe Bach-läufe, bachbegleitende Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren und Stillgewässer sowie magere Wege-böschungen, • zur Erhaltung der charakteristischen waldgebundenen Säugetier-, Vogel-, Reptilien-, Amphibien- und Wirbellosen-fauna der Bergischen Waldflächen und naturnahen Quellsiepen und Bachtäler, • zur Erhaltung der natürlichen Felsformationen aus geowissenschaftli-chen und landeskundlichen Gründen, 	<p>Unter den Wirbeltieren sind Habicht, Kleinspecht, Ringelnatter, Waldeidechse und Feldhase als Arten zu nennen, die landesweit oder zumindest regional als selten bis gefährdet einzustufen sind.</p> <p>Die Ziele des Biotopschutzes decken sich weitgehend mit den Zielen des Artenschutzes. Die Gewässer in ihrer Funktion als Amphibienlaich-platz, die vorhandenen Offenbiotope als Teilhabitat der Reptilien sowie der wärmelieben-den Insektenarten, und die geschlossenen naturnahen Wälder als Lebensraum für Vogelarten wie Habicht und Spechte bilden für die Wirbeltierfauna einen äußerst wertvollen Lebensraum-Komplex. Dieser steht im Zusammenhang mit ausgedehnten Waldlebens-räumen in den Nachbargemeinden, so dass auch Arten mit hohen Ansprüchen an die Mindesthabi-tatgröße geeignete Lebensräume vorfinden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • wegen der Seltenheit der natürlichen Felsen, der besonderen Eigenart und der hervorragenden Schönheit des Gebietes und 	<p>Das Steinbachtal wird von der Bevölkerung wegen seiner Schönheit und landschaftsangepassten Erschließung zur stillen Naherholung genutzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • wegen der Bedeutung als stadtnaher Landschaftsraum für die Naherholung in der Natur, • in Ausführung des § 48 c LG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a LG sowie gemäß § 20 Satz 2 LG wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes 	<p>Die Teufelsklippen sind eine Felsformation, die sich an einem steilen, überwiegend bewaldeten Hang am Westufer der Wupper befindet. Es handelt sich um bis zu 5 m hoch herausragende, nord- und ostexponierte Felsen. Zwischen zwei größeren Formationen ziehen sich verbindende Felsbänder entlang.</p>
<p>a) zur Erhaltung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220), 	<p>In den Felsen befinden sich tiefe, schattige Felsspalten und kleine Höhlen, die den Lebensraum des Hautfarns <i>Trichomanes speciosum</i> (Prächtiger Dünnfarn) bilden. Zwischen den beiden nördlichen Felskomplexen liegt eine etwa 0,5 ha große Kahlschlagfläche. Die meisten Felsen sind jedoch von mittelalten Bäumen überwachsen, die das charakteristische, für das Überleben des Hautfarns notwendige Mikroklima erzeugen.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p>b) zur Erhaltung folgender Arten wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie,</p> <p>- Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)</p> <p>Für die Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes als FFH-Gebiet ausschlaggebend waren, werden folgende Schutzziele festgesetzt:</p> <p>Schutzziele für den Prächtigen Dünnfarn:</p> <p>- Erhaltung der Population des Prächtigen Dünnfarns durch Erhaltung der Felsen und der Laubwaldbestände.</p>	<p>Das Gebiet ist einer der wenigen bekannten Lebensräume des Hautfarns <i>Trichomanes speciosum</i> (Prächtiger Dünnfarn) in Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich hierbei um eine Art von gemeinschaftlichem Interesse nach der „Richtlinie 92/43/EWG“ (FFH-Richtlinie).</p> <p>Der FFH-Lebensraum (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) wurde mit der forstlichen Festsetzung 4.1.1 (Nutzungsverzicht) belegt.</p> <p>Das Waldinnenklima muss durch eine dauerhafte Erhaltung des Waldes stabil bleiben.</p>
<p><u>Verbote</u></p> <p>Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten ist in diesem Naturschutzgebiet untersagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Felsen, Felsbänder und Felsplatten zu beklettern, • die Art oder die Gestalt der Felsen in irgendeiner Art zu verändern, zu beeinträchtigen oder zu zerstören, 	<p>Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4 getroffenen Festsetzungen bestimmt.</p> <p>Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.</p>
<p><u>Gebote</u></p> <p>Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Waldrändern der natürlichen Waldgesellschaften, • Wiederaufforstung der Kahlschlagfläche im Bereich der Teufelsklippen mit Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft, 	<p>Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.</p> <p>Breite Waldsäume bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume bzw. Nahrungshabitate. Wegen ihrer Verdrängung durch die intensive Landnutzung stehen naturnahe Waldsäume heute auf der Roten Liste der Biotope von Nordrhein-Westfalen (1999).</p> <p>Ziel ist die möglichst rasche Entwicklung eines naturnahen Waldes auf der Kahlschlagfläche, um das spezielle, für das Überleben der Prothallien notwendige Mikroklima zu erhalten und zu sichern. Ist dieses Ziel auch mit der natürlichen Wiederbewaldung zu erreichen, sollte diese bevorzugt werden.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Totholzanteils, insbesondere des stehenden Totholzes, in den Beständen aller Altersphasen, 	<p>Totholz, v. a. stehendes, bietet einen günstigen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, einige Tierarten sind in ihrer Spezialisierung auf Alt- und Totholz abhängig vom Vorhandensein dieser Strukturen, z. B. verschiedener Totholzkäferarten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120-jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung standortgerechter bodenständiger Waldgesellschaften nach Aufgabe des Anbaus fremdländischer Baumarten außerhalb der forstwirtschaftlichen Versuchsflächen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Nadelholzbestockung in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf floristisch und faunistisch schutzwürdigen Flächen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung oder Pflege der Grünlandbrache nördlich Steinbeck durch ein- bis zweischürige Mahd oder extensive Beweidung mit max. 1,4 RGV, 	<p>Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Pflegeplan erfolgen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung oder Pflege von offenen und halboffenen, mageren Wegrändern, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Fließgewässerstruktur durch Wiederherstellung der Gewässerdynamik vor allem in den begradigten Abschnitten, 	<p>Die Unterhaltungspläne des Wupperverbandes (WV) werden mit der Unteren Landschaftsbehörde und der zuständigen Forstverwaltung abgestimmt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Abtrag des im Zuge der Wupperbegradigung infolge des Baus der L 74 entstandenen Dammes vor der Mündung in die Wupper, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der ökologischen Güte der Fließgewässer durch das Entfernen von Verrohrungen, künstlichen Sohlabstürzen und Uferbefestigungen, 	<p>Dieses Gebot soll insbesondere der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen von Durchlässen unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wege durch unten offene Kastenprofile, wenn die Entfernung von Durchlässen nicht möglich ist, 	

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Fortschreibung des durch die Biologische Station Mittlere Wupper erstellten Pflege- und Entwicklungsplans, • Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck. 	<p>BIOLOGISCHE STATION MITTLERE WUPPER (2000): Effizienzkontrolle und 1. Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Steinbachtal, Solingen.</p> <p>Von der Forstbehörde wird ein Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet erstellt und umgesetzt. Dieses ist bei der Planung von weiteren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p>
<p>2.1.2 Wupperhang zwischen Fuchskuhl und Unterholzer Bach</p>	
<p><u>Schutzzweck</u></p>	
<p>Die Festsetzung des 26,55 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt</p>	<p>Blatt Nr. 5 Das Gebiet liegt östlich von Oben zum Holz zwischen Fuchskuhl und Unterholzer Bach.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • zur Sicherung und Erhaltung des Wuppersteilhanges mit der potentiell natürlichen Vegetation Hainsimsen-Buchenwald und Hainbuchen-Traubeneichenwald, • zum Schutz und zur Erhaltung der im Steilhang gelegenen Quellen und Bäche, • zum Schutz der Klippen, • zum Erhalt des Waldes in seiner Funktion für den Bodenschutz, • zum Schutz des Unterholzer Bachs und der bachbegleitenden, extensiv genutzten Grünlandflächen bzw. Grünlandbrachen, • aus kulturhistorischen Gründen zur Erhaltung und Förderung des ehemaligen Steinbruchs mit den historischen Niederwaldstrukturen, • wegen der Seltenheit natürlicher Felsen, der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes. 	<p><u>Gebietsbeschreibung</u></p> <p>Es handelt sich um einen bis 80 m hohen, sehr steilen Prallhang der Wupper mit flachgründigen bis sehr flachgründigen Hangböden (Ranker, Ranker-Braunerden) aus stark steinigem, schluffigem Lehm über Tonschiefer und Grauwacke.</p> <p>Der Hang ist ost- bis nordostexponiert, strahlungsarm, luftfeucht bei hohen Niederschlägen. Er ist im Zentrum reich an Klippen und weist im oberen Teil Schürfgruben und -halden auf. Im Hang befindet sich ein Kerbtälchen mit zwei Quellen und einem Bach.</p> <p>Der Hang ist mit für die Wuppersteilhänge typischem Hainbuchen-Traubeneichenwald bestanden (mehr als 60 Jahre alt), der vor längerer Zeit als Niederwald bewirtschaftet worden ist. Der Wald hat Bodenschutzfunktion für den stark geneigten Hang.</p> <p>Im Süden des Gebietes liegt der Unterholzer Bach mit einem Teich, der als bedeutendes Laichgewässer für Amphibien bekannt ist und von einem Erlenbruch umgeben ist. Im Verlauf des Baches befinden sich außerdem extensiv genutzte Wiesen bzw. Wiesenbrachen.</p> <p>Im Biotopverbundflächenkataster der LÖBF ist das Gebiet mit Nr. BK-4708-028 enthalten.</p>